

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 95 (1950)

Heft: 34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 25. August 1950, Nummer 13

Autor: K.E. / J.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonale Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

25. August 1950 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 44. Jahrgang · Nummer 13

Inhalt: Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse im Kanton Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Tagung — Zürch. Kant. Lehrerverein: 9. bis 13. Sitzung des Kantonavorstandes — Berichtigung

Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse im Kanton Zürich

Bericht über die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Mai 1950

Anwesend sind 6 Vorstands- und 33 Mitglieder. Ferner als Gäste Vertreter der anderen Konferenzen. An Stelle des erkrankten Präsidenten, D. Frei, präsidiert E. Oberholzer die Versammlung. Die Traktanden: Begrüssung, Protokoll, Wahl von Stimmenzählern, sind rasch erledigt.

Jahresbericht: Infolge Krankheit des Präsidenten wird der Jahresbericht auf eine spätere Versammlung verschoben.

Jahresrechnung und Jahresbeitrag: Die Jahresrechnung wird dem Quästor unter Verdankung abgenommen. Der Jahresbeitrag wird von Fr. 3.— auf Fr. 4.— erhöht.

Ersatzwahl in den Vorstand: An Stelle des zurücktretenden Kollegen E. Attinger wird Kollege Hs. Studer, Präsident des stadtzürcherischen Oberstufenkongresses in den Vorstand der OSK nachrücken.

Richtlinien für die Erstellung neuer Rechnungsbücher der Oberstufe: Die Kommission für die Erstellung neuer Rechenbücher hat folgende Richtlinien ausgearbeitet, nach denen die neuen Lehrmittel erstellt werden sollen:

1. Die Rechnungsbücher müssen unbedingt systematisch aufgebaut sein.

2. Innerhalb der einzelnen Kapitel werden auch thematische Aufgaben zusammengestellt (evtl. am Schlusse der Bücher ein Verzeichnis, aus dem ersehen werden kann, wo Aufgaben zu verschiedenen Themen zu finden sind).

3. Methodische Hinweise gehören nicht ins Schülerbuch (sondern höchstens ins Lehrerbuch als unverbindliche Anregungen).

4. Es sollen jeweilen mehrere ähnliche Aufgaben vorhanden sein, so dass der Schüler nach der Besprechung die nächsten Aufgaben selbstständig lösen kann.

5. Nach jedem Kapitel werden Wiederholungsaufgaben eingeschalten. Das Lehrerbuch enthält zudem noch Prüfungsaufgaben.

6. Es sollen möglichst viele Aufgaben vorhanden sein, damit ausgewählt werden kann.

7. Problemstellung und sprachliche Formulierung der eingekleideten Aufgaben sollen möglichst einfach sein, damit nicht zuviel erklärt werden muss (was aber nicht ausschliesst, dass hie und da Aufgaben vorkommen, die der Schüler erst nach gründlicher Besprechung lösen kann).

8. Die Aufgaben sollen nicht aus momentan aktuellen, sondern aus dauernd aktuellen Stoffgebieten entnommen werden.

9. Es sollen auch Aufgaben ohne Fragestellung vorkommen, d. h. Aufgaben, bei denen der Schüler das rechnerische Problem selber suchen muss.

10. Am Anfang und am Schlusse des Buches werden mündliche Standardaufgaben zusammengestellt, um jederzeit rasch irgendeine Operation üben zu können.

11. Es wird klar unterschieden zwischen: a) schriftlichem Rechnen; b) fixierendem Kopfrechnen; c) reinem Kopfrechnen (Lehrerbuch).

12. Die Aufgaben werden durchgehend numeriert.

Nach eingehender Diskussion werden die vorstehenden Richtlinien genehmigt. Speziell wird gewünscht, dass im Lehrerheft die Lösung direkt neben der Aufgabe stehen müsse. Das Lehrerheft soll nicht wie im Ungricht- oder Sekundarrechenbuch Zusatzseiten enthalten, damit der Lehrer beim Korrigieren nicht ständig blättern muss. Kollege Kielholz (Reallehrerkonferenz) macht darauf aufmerksam, dass Rechenoperationen und Benennungen in Übereinstimmung mit dem Rechenbuch der Realstufe gebracht werden sollten.

Abschliessend verliest der Präsident der Rechenbuchkommission ein Schreiben der Erziehungsdirektion, in welchem diese ihrem Erstaunen Ausdruck gibt, dass das Ungrichtbuch von der Konferenz einstimmig abgelehnt worden ist. Bevor der Vorrat an Ungrichtbüchern nicht aufgebraucht ist, werden keine anderen Bücher gedruckt werden. Immerhin stellt die Erziehungsdirektion in Aussicht, die Begutachtung des Ungrichtbuches durch die Kapitel im Jahre 1951 vornehmen zu lassen.

Die Konferenz beschliesst einstimmig, trotz dem Schreiben der Erziehungsdirektion die vorbereitenden Arbeiten für das neue Rechenbuch weiterzuführen, um nicht wieder in die gleiche Zeitnot zu geraten, wie es seinerzeit beim Buch Ungricht der Fall gewesen ist.

Ausbau der Abschlussklassen im Kanton Zürich / Vortrag von Herrn K. Koch, dipl. SPP, Psychotechnisches Institut Luzern: Der Referent beleuchtet eingangs die gegenwärtigen Verhältnisse in den Abschlussklassen Luzerns und beschreibt die Charaktereigenschaften der Abschlussklässler. Er stellt fest, dass die meisten von ihnen zur Entwicklung 1—2 Jahre länger brauchen als normale Kinder. Sie können deshalb den Anforderungen der Normalklassen nie genügen. Sie sind mitgeschleppt worden und haben nie gelernt, gründlich und genau zu arbeiten. Viele sind zudem eher praktisch als theoretisch begabt, und im Gemütsleben stehen sie den normalen Kindern in der Regel nicht nach.

Die Aufgabe der Abschlussklassen ist die Erziehung des ganzen Menschen. Erst ein erzogener Mensch wird ein guter Arbeiter. Der Nützlichkeitsstandpunkt darf bei der Aufstellung des Lehrplanes nicht berücksichtigt

werden. Dieser muss dem Auffassungsvermögen und der Fassungskraft der Schüler angepasst sein. Die Schüler bestimmen das Tempo und das Ziel.

Der Referent warnt auch dringend vor der Auffassung, alle Schüler müssten nachher eine Berufslehre absolvieren. Die Industrie kann nur ca. $\frac{1}{3}$ der jungen Leute als gelernte Arbeiter beschäftigen. Den Eltern und Schülern dürfen in dieser Hinsicht keine übertriebenen Hoffnungen gemacht werden. Immerhin darf festgestellt werden, dass die Industrie die Abschlussklasser nicht ablehnt; Schwierigkeiten entstehen hingegen oft in der Gewerbeschule.

Von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg an den Abschlussklassen sind die Lehrkräfte. Diese müssen ganz besonders auf ihre zukünftige Arbeit vorbereitet werden. Der eigentliche Werkunterricht wird in Luzern durch Fachleute erteilt, welche methodisch spezielle Ausbildung erhalten haben. Es sind dies ein diplomierte Schlossermeister, ein Bildhauer (auch für Kunstfächer!) und ein Gartenbaulehrer.

Abschliessend stellt der Vortragende fest, dass die Schüler der Abschlussklassen aufblühen; den meisten geht der «Knopf» doch noch auf. Er hofft, dass aller Anfangsschwierigkeiten und aller Publikumskritik zum Trotz Abschlussklassen geschaffen werden können.

In der anschliessend rege benützten Diskussion wird Herrn K. Koch das Referat verdankt und dem Wunsche Ausdruck gegeben, es durch Veröffentlichung einem weiteren Kreise von Interessenten zugänglich zu machen. Mit besonderer Genugtuung wird auch festgestellt, dass viele unserer Erfahrungen und Beobachtungen in diesem Vortrage eine Bestätigung gefunden haben. Der Vorstand erhält den Auftrag, eine Studienkommission zusammenzustellen, welche die Frage der Abschlussklassen weiter bearbeitet.

Mitteilungen :

- a) Das neue Geschichtsbuch wird Ende Mai lieferbar sein.
- b) Der Schlüssel zum Rechenbuch Ungicht wird nicht mehr in korrigierter Form erscheinen.
- c) Von der Neuauflage des Geometriebuches Huber sind bereits 1200 Exemplare bezogen worden. *K. E.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ausserordentliche Tagung

*Samstag, den 17. Juni 1950, 14.30 Uhr,
in der Universität Zürich*

Vier unaufschiebbare Begutachtungen von Lehrmitteln gaben Anlass zur heutigen Tagung, an der Präsident *F. Illi* 110 Sekundarlehrer, zwei Vertreter der Oberstufenkongress, den Synodalpräsidenten und einen Gast aus Deutschland begrüssen kann.

Ehrend gedenkt er des anfangs Mai verstorbenen Kollegen und früheren Konferenzpräsidenten *Rudolf Zuppinger*, Sekundarlehrer in Zürich-Waidberg. 1929 bis 1944 war er Präsident der SKZ und nahm als solcher tätigen Anteil an der Ausgestaltung neuer Schulbücher, am Ausbau der zürcherischen Sekundarschule und ihrer organischen Verbindung mit der Mittelschule sowie an der Förderung interkantonaler Beziehungen in Schulfragen. Dankbar gedenken wir all dessen, was er erkämpft hat. Die Konferenz ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

1. Mitteilungen. Der Entwurf zu einem neuen *Volks-schulgesetz* ist vom Kantonsrat in erster Lesung beraten. Die Lehrerschaft hat dazu Stellung genommen; unter der Führung des Vorstandes des ZKLV haben Vertreter aller Stufenkonferenzen und des Vorstandes der Schulsynode eine *Eingabe* ausgearbeitet, die Ende Mai der Regierung und allen Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt wurde. Die Abänderungsvorschläge, die der Vorstand der SKZ zu den Paragraphen, die die Sekundarschule berühren, formuliert hatte, wurden von der Kommission des ZKLV anerkannt und in die Eingabe aufgenommen. Sie betreffen, wie der Vorsitzende ausführt, insbesondere § 25 (Namen, Werksschule und Realschule), § 30 (Promotion auf Grund der Leistungen, «wobei auch weitere für die Beurteilung des Schülers wichtige Beobachtungen berücksichtigt werden können»), § 37 (Charakterisierung der Realschule: gesteigerte Anforderungen an die geistigen Kräfte der Schüler... bereitet auf das Berufsleben und die Mittelschule vor) und § 38 (Unterrichtsgebiete: Der Erziehungsrat bestimmt in einer Verordnung die obligatorischen und die fakultativen Fächer... Weitere Fächer können durch den Erziehungsrat eingeführt werden). — Die Eingabe darf als Ausdruck des einmütigen Willens der Volksschullehrerschaft zum werdenden Gesetz angesprochen werden.

2. Begutachtung der Lesebücher «Erzählungen I und II» von Ernst Bachofner, Zürich-Glattal, und Ernst Weiss, Winterthur.

Im Namen der Begutachtungskommission referiert deren Vorsitzender, *J. Ess*, Meilen. Er stellt fest, dass die Leitsätze, nach denen die Bücher vor zwanzig Jahren zusammengestellt wurden, heute noch Gültigkeit haben, vor allem die Auswahl der Lesestücke nach rein literarischen Gesichtspunkten und die Zuweisung von Begleitstoffen für Realfächer in besondere Bändchen, die sich als Klassenserien in jeder Sekundarschule befinden sollten. Auch in der Frage Lesebuch oder Einzelschriften nimmt er eindeutig für das bisherige Nebeneinander beider Möglichkeiten Stellung. Das Lesebuch bringt eine gediegene Auswahl aus älterem und neuerem Schrifttum, führt zu einigen Dichterpersönlichkeiten hin und bewahrt manchen Lehrer vor abwegigen Extratouren; auch der dauerhafte Einband bietet Vorteile, die den lose flatternden Einzelschriften abgehen. Dagegen erscheint es durchaus am Platz, gelegentlich schon in der 1. und 2. Klasse, in vermehrtem Masse in der 3. Klasse Einzelschriften (Ganzschriften, wie sie neuerdings genannt werden) beizuziehen. Um den Kollegen, die nach vermehrten freien Lesestoffen drängen, entgegenzukommen und um zugleich das physische Gewicht der Bücher etwas zu verringern, schlägt die Kommission vor, jeden Band um ein bis zwei Bogen oder um ca. einen Zehntel der Seitenzahl (350 und 400) zu reduzieren. Neuere Schweizer Dichter sollen auf Kosten ausländischer Autoren etwas stärker berücksichtigt, im ersten Band die kürzern Erzählungen vermehrt werden. Erwünscht wäre künstlerische Ausgestaltung des Buches durch Beigabe von Vignetten. Die Verfasser haben sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt.

Die *Diskussion* eröffnet *F. Fischer*, Zürich-Glattal, mit einem Votum zugunsten der Beibehaltung einiger guter Übersetzungen aus anderssprachigen Literaturen, die Einblicke in die Gefühlswelt anderer Zonen ermöglichen. *Dr. V. Vögeli*, Zürich-Limmattal, wünscht eine Abstimmung über Punkt 3a der Thesen, der eine

Reduktion des Umfangs der beiden Bände vorsieht. Auf Grund einer Umfrage bei Schülern gewann er den Eindruck, das Lesebuch biete eine Waffe im Kampf gegen die Schundliteratur und sollte in seiner Vielseitigkeit nicht beeinträchtigt werden; für den bisherigen Umfang spreche auch die Rücksichtnahme auf den Lehrer, der in der Regel nur zu etwa einem Drittel der Lesestoffe eine persönliche Beziehung habe. *O. Hermann*, Winterthur-Töss, möchte zu Punkt 2 beifügen «ethisch wertvollen Stücken ist der Vorzug zu geben», weil der Deutschunterricht doch berufen sei, tiefste geistige Werte zu vermitteln. Er fragt nach der Möglichkeit, der Kommission schriftlich Wünsche zur Auswahl des Lesestoffes einzureichen, was der Vorsitzende im Namen von Kommission und Verfassern ohne weiteres zusagt. *A. Schlumpf*, Stadel, spricht für die Beibehaltung des jetzigen Umfangs, *F. Brunner*, Zürich-Waidberg, für eine Reduktion. Seine Erfahrungen und eine Umfrage beim Schweiz. Jugendschriftenwerk zeigen, dass die Jugend der Ganzschrift den Vorzug gibt; nur mit dieser kann der Schund wirksam bekämpft werden. Für die Schule brauchen wir beides, das Lesebuch im reduzierten Umfang und Ganzschriften. *W. Ganz*, Zürich-Uto, ist gegen eine Verkleinerung des Lesebuches, solange nicht eine genügend grosse Auswahl von Ganzschriften als Klassenserien vorhanden sind; besonders zum Geographieunterricht sind Lesebändchen erwünscht. (Solche können beim Verlag der SKZ bezogen werden: *Geographische Bilder*, 1. Bändchen: Europa, 2. Bändchen: Aussereuropäische Erdteile.) *H. Mayer*, Dübendorf, vermisst die Lebensbilder von Dichtern, wie sie im «Utzinger» zu finden waren und die für weitere Dichter in anekdotischer Form ergänzt werden könnten.

In seinem *Schlusswort* verweist der Referent in bezug auf die letzte Frage auf das von den Lesebuchverfassern zusammengestellte Bändchen «Lebensbilder», das allerdings umgearbeitet werden sollte; Utzingers Biographien von Schiller und G. Keller z. B. entsprachen dem Verständnis unserer Schüler besser. Aber das Lesebuch möchte er nicht mit Biographien belasten. Dass ein besonderes Augenmerk auf ethisch wertvolle Stoffe gerichtet wird, erscheint ihm selbstverständlich; *O. Hermann* verzichtet nach dieser Zusicherung auf einen Sonderantrag in dieser Sache.

Eine besondere *Abstimmung* findet statt über These 3a betreffend den Umfang des Buches. 47 Stimmen fallen auf den Antrag der Kommission, 35 auf den Antrag Dr. Vögeli; mehrheitlich spricht sich die Konferenz also doch für eine leichte Verringerung der Seitenzahl aus. Die im übrigen einstimmig *angenommenen Thesen* lauten:

Leitsätze für die Begutachtung der Lesebücher Erzählungen I und II

1. Die beiden Lesebücher entsprechen den Anforderungen, die an ein Lehrmittel für die Sekundarschule gestellt werden müssen. Sie führen den Schüler zweckmäßig in den Reichtum und die Schönheit der Muttersprache ein. Die beiden Bände haben die an sie gestellten Erwartungen erfüllt und sich im Unterricht im allgemeinen bewährt.

2. Der Aufbau bleibt daher im allgemeinen beibehalten, ebenso die Auswahl nach literarischen Gesichtspunkten. Begleitstoffe zu den Realfächern sind in Bändchen für Klassenserien zusammenzufassen.

3. Nach einem Gebrauch von 20 Jahren schlägt die Kommission im Einverständnis mit den Verfassern folgende Änderungen für die neue Auflage vor:

a) Der Umfang beider Bände ist etwas zu reduzieren.

b) Eine Anzahl Erzählungen sind durch andere zu ersetzen. Dabei sollen im I. Band die kürzeren Geschichten auf Kosten der längeren vermehrt, im II. Band neuere Schweizer Autoren gegenüber ausländischen mehr berücksichtigt werden.

c) Die an einigen Orten verwendeten zusammenfassenden Einleitungen sind etwas auszubauen, die Worterklärungen zu vermehren und das Autorenverzeichnis nachzuführen.

d) Die Beigabe von Vignetten als künstlerischer Schmuck zu den einzelnen Kapiteln ist anzustreben; ebenso ist der Einband ästhetischer zu gestalten.

3. Begutachtung des Leitfadens für Naturkunde: Botanik, Zoologie, Anthropologie.

Wie der Vorsitzende einleitend ausführt, hat Prof. Dr. Werner Schmid, Küsnacht, in verdankenswerter Weise mit einer Arbeitsgemeinschaft naturkundlich interessierter Sekundarlehrer Grundsätze für ein modernes Auffassungen entsprechendes Biologielehrmittel ausgearbeitet; eine besondere Begutachtungskommission der SKZ hat zum bisherigen Lehrmittel und zu Thesen für ein neues Buch Stellung bezogen. Die in der Einladung abgedruckten Anträge sind das Ergebnis der Arbeit beider Kommissionen.

Dr. Hans Gruber, Zürich-Waidberg, führt als Kommissionsreferent aus, dass die Initiative des Erziehungsrates auf die Tatsache zurückzuführen sei, dass die Lehrbücher von Dr. Hans Meierhofer in unsren Schulen wenig mehr verwendet werden. Sie passen nicht zu unserm Biologieunterricht, in dem mehr und mehr die experimentelle Methode Eingang gefunden hat. Die Arbeitsgemeinschaft und die vom Erziehungsamt bestimmten Verfasser erstreben ein Buch, das die Schüler zur Mitarbeit verpflichtet. Es soll wieder in drei Bändchen aufgestellt werden: Pflanzenkunde, Tierkunde, Menschenkunde. Jedes enthalte einen Lehrbuch- und einen Leseteil. Ein von Versuchen und Beobachtungen ausgehender Unterricht bringt vermehrte Vorbereitungsarbeit für den Lehrer; sie soll erleichtert werden durch ein Lehrerheft. Die Neugestaltung soll einen wirklichen Abbau an Stoff bringen.

Der *Präsident* leitet die *Diskussion* ein mit dem schuldigen Dank an den Verfasser des alten Lehrmittels, das, wie es These 1 festhält, der Sekundarschule während 30 Jahren gute Dienste geleistet hat. *F. Fischer*, Zürich-Glattal, gibt einen lehrbuchfreien Naturkundeunterricht und würde es vorziehen, für eine Reihe von Jahren auf ein Schülerbuch zu verzichten; dagegen wäre ein Lehrerbuch zu schaffen, das besonders dem Anfänger im Lehramt zeigte, welchen Gang sein Unterricht nehmen kann, welches Material leicht erreichbar ist und welche Experimente möglich sind. Hauptsache des Unterrichtes sind 1. die Lektion und 2. das Schülerheft. Solch konzentrierter Unterricht hilft mit, die allgemeine Überfütterung durch Druck und Bild und die daraus sich ergebende Verflachung zu bekämpfen. Er wendet sich gegen ein Schülerlehrbuch, könnte aber einem Schülerlesebuch zustimmen. *W. Ganz*, Zürich-Uto, weist auf bernische Biologielehrmittel hin, die als Vorbilder dienen könnten. Von diesen ist allerdings, wie *Dr. Hs. Gruber* in

seinem Schlusswort feststellt, eines ein Lehrervorberichts-, das andere ein Mittelschulbuch, so dass beide für uns nicht in Frage kommen. Art und Vorgehen im Buche von Dr. Steinmann sind vorbildlich, nur geht es viel zu weit; wir wollen beim Einfachen bleiben; vergleichende Anatomie gehört nicht in unsere Schule. Im fernern sollen die neuen Bücher tatsächlich einen Abbau bringen, auch in bezug auf die Seitenzahl. Den Ideen von F. Fischer kann er weitgehend zustimmen; nur kann nicht jeder Lehrer auf ein Schülerbuch verzichten. Dieses soll übrigens als «Arbeitsbuch» gestaltet werden, das dem Schüler nicht fertige Ergebnisse liefert, sondern Aufgaben stellt, ihn zum Sammeln und Beobachten anregt.

Die Abstimmung ergibt das Einverständnis der Kommission mit den vorliegenden

Thesen zum Biologielehrmittel für Sekundarschulen

Die Lehrmittel von Dr. Hs. Meierhofer haben der Sekundarschule während dreissig Jahren gute Dienste geleistet. Durch charakteristische Beschreibungen aus dem Gebiete der Biologie boten sie den Schülern treffliche Einblicke in das Leben von Pflanzen und Tieren und in den Aufbau des menschlichen Körpers. — Da dem modernen Biologieunterricht mehr als bis anhin Beobachtungen und Versuche zu Grunde gelegt werden sollen, entspricht das Buch nicht mehr in vollem Umfange den Anforderungen des heutigen Naturkundeunterrichts. Die Bestrebungen zur Schaffung eines neuen Biologielehrmittels sind daher zu begrüßen.

(Schluss folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

9. und 10. Sitzung des Kantonalvorstandes

1. und 23. Mai in Zürich

1. Kenntnisnahme von einigen Unterstützungsfällen durch die Hilfsinstitutionen des SLV.

2. Orientierung über die Erledigung eines Rekurses, den ein stadtzürcherischer Kollege gegen die Regelung seiner Besoldung während eines Reiseurlaubes durch die Erziehungsdirektion an den Regierungsrat gerichtet hatte. Ein Rekursesentscheid wurde nicht gefällt, der Rekurrent jedoch materiell zufrieden gestellt, indem die angefochtene Verfügung durch die Erziehungsdirektion abgeändert wurde.

3. Auskunft an einen Kollegen in einer Seegemeinde über die Regelung des Anspruches auf Englisch- oder Italienischunterricht in den Sekundarschulen der Stadt Zürich.

4. Kenntnisnahme von den Vorschlägen der sogenannten Verständigungskommission zur Förderung der Zusammenarbeit innerhalb des ZKLV. Eine knappe Orientierung der Mitglieder über die Arbeit der Kommission erfolgt im Pädagogischen Beobachter.

5. Gutheissung der im Konflikt zwischen zwei Kollegen in einem stadtzürcherischen Schulkreis von verantwortlichen Instanzen der Lehrerschaft getroffenen Massnahmen.

6. Bekanntgabe der von den Sektionen eingegangenen Vorschläge zur Statutenrevision und Aufstellung eines Revisionsarbeitsplanes.

7. Stellungnahme zur Frage der Veröffentlichung weiterer Artikel zur Angelegenheit «Angriff auf Semi-

nardirektor Dr. Wettstein» im Pädagogischen Beobachter. Es wird beschlossen, den Fall mit der Notiz des Kantonalvorstandes im PB. Nr. 5 als erledigt zu betrachten und auf zusätzliche Publikationen zu verzichten.

8. Bericht über die Präsidentenkonferenz des SLV in Luzern.

9. Bereinigung der Geschäfte der Delegiertenversammlung vom 3. Juni.

10. Aussprache über die Zuschrift einer Lehrerin am kantonalen Arbeitslehrerinnenkurs betreffend die Besoldungs- und Versicherungsverhältnisse der Lehrkräfte an diesem Kurs.

J. H.

*

11., 12. und 13. Sitzung des Kantonalvorstandes

1., 14. und 23. Juni 1950 in Zürich

1. Erledigung der Restanzen 1949.

2. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Jubiläums-Spende an die Hilfsinstitutionen des SLV: Fr. 9271.—

3. Gutheissung eines Resolutionsentwurfes zuhanden der Delegiertenversammlung vom 3. Juni betreffend Stellungnahme zum Volksschulgesetz.

4. Kenntnisnahme vom Eingang folgender Prämienvergütungen: «Unfall Zürich»: Fr. 97.—; «Unfall Winterthur»: Fr. 500.50.

5. Konstituierung des Vorstandes für die Amts-dauer 1950/54: Präsident: Jakob Baur, Zürich; Vize-präsident und Rechtsberatung: Jakob Binder, Winterthur; Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Zürich (von der DV neugewählt); Protokollaktuar: W. Seyfert, Pfäffikon; Quästor: Hans Küng, Küsnacht; Besoldungsstatistik: Frau Greuter, Uster; Mitglieder-kontrolle: Eugen Ernst, Wald.

6. Beratung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (Entwurf der Finanzdirektion vom 7. Juni 1950). Vermisst wird die Festlegung der Besitzstandsgarantie hinsichtlich der Karenzfrist, der Witwen- und Waisenrente sowie der Verwandtenrente. Eine endgültige Stellungnahme kann erst erfolgen nach Eingang des in Ausarbeitung befindlichen Verwaltungsreglementes, in dem laut Begleitschreiben der Finanzdirektion die besonderen Verhältnisse der Lehrer und Pfarrer geregelt werden sollen.

Erschwerend fällt sodann der befremdende Umstand in Betracht, dass der Kantonalvorstand von der kantonalen Erziehungsdirektion zu den Verhandlungen über die Übergabe der Witwen- und Waisenstiftung an die BKV nicht eingeladen wurde. J. H.

Berichtigung

Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 3. Juni 1950, das im Päd. Beobachter Nr. 12 erschienen ist, lautet auf Seite 46: «Unentschuldigt abwesend sind: J. Haab vom Kantonalvorstand und 5 Delegierte.» Das ist falsch und muss wie folgt berichtigt werden: «Entschuldigt sind: J. Haab vom Kantonalvorstand und 2 Delegierte. Unentschuldigt abwesend sind 5 Delegierte.»

Wir bitten Sie, diesen Fehler zu entschuldigen und von der Berichtigung Kenntnis zu nehmen.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; E. Weinmann, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.